

|                                                                                                                                                                                                                  |                                                         |                                                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                                                                                          | Geschäftsbereich                                        | GB 4 Finanzen und participationssteuerung                                                       |
|                                                                                                                                                                                                                  | Ressort / Stadtbetrieb                                  | 403.03 participationsmanagement                                                                 |
|                                                                                                                                                                                                                  | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Christian Schenk<br>+49 202 563 5140<br>+49 202 563 4742<br>christian.schenk@stadt.wuppertal.de |
|                                                                                                                                                                                                                  | Datum:                                                  | 03.06.2024                                                                                      |
|                                                                                                                                                                                                                  | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0711/24</b><br>öffentlich                                                                 |
| Sitzung am    Gremium <span style="float: right;">Beschlussqualität</span><br><b>25.06.2024    Ausschuss für Finanzen, participationssteuerung und Betriebsausschuss</b><br><b>WAW            Entscheidung</b>   |                                                         |                                                                                                 |
| <b>Anpassung der Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrates bei der Gemeinnützige<br/>         Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal sowie der GWG Stadt- und<br/>         Projektentwicklungsgesellschaft mbH</b> |                                                         |                                                                                                 |

### Grund der Vorlage

Anpassung der Aufsichtsratsentschädigung bei der GWG und GWG-SPE

### Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal und der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH wird beauftragt, wie folgt abzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die neuen Beträge für die Aufwandsentschädigungen des Aufsichtsrates mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024, wie in der Begründung dargestellt.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Thorsten Bunte

### Begründung

Die Grundlage für die Beschlussfassung über die Höhe der Aufwandsentschädigungen für die Aufsichtsräte bilden die Gesellschaftsverträge. Die aktuellen Fassungen der

Gesellschaftsverträge der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (GWG) bzw. der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH (GWG-SPE) enthalten keine Regelungen zur Höhe der Aufwandsentschädigungen. Bei analoger Anwendung des Paragraphen 113 AktG in Verbindung mit den Gesellschaftsverträgen der GWG bzw. der GWG-SPE, ist die Gesellschafterversammlung für die Beschlussfassung einer Aufwandsentschädigung, nach Vorlage durch den Aufsichtsrat zuständig.

Die bisher geltenden Entschädigungsbeträge stammen noch aus der Zeit der DM und wurden somit seit mehr als 23 Jahren nicht angepasst. Durch die Umrechnung in € ergeben sich folgende Beträge:

Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden: 4.294,86 € pro Jahr

Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Vorsitzenden: 3.221,12 € pro Jahr

Aufwandsentschädigung für reguläre Mitglieder des Aufsichtsrates: 2.147,43 € pro Jahr

Die Aufwandsentschädigungen sollen nunmehr angemessen auf volle Euro-Beträge angepasst werden:

Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden: 4.400,00 € pro Jahr

Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Vorsitzenden: 3.300,00 € pro Jahr

Aufwandsentschädigung für reguläre Mitglieder des Aufsichtsrates: 2.200,00 € pro Jahr

Im Aufsichtsrat der GWG und GWG-SPE wird der Sachverhalt am 21.06.2024 beraten und eine Empfehlung gegeben. Sollte diese von der Beschlussfassung abweichen, wird in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungsteuerung eine Information gegeben.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.